

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-2

Geschäftszeichen:
004-11/3/2015-Ra/Pf

Bearbeiter: Johann Ranninger
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 17.12.2015

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 1:

Genehmigung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages samt Festsetzung der Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites sowie des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 wurde einstimmig beschlossen. Der ordentliche Haushalt für das Jahr 2016 ist mit einem Betrag von € 10,670.200,-- ausgeglichen erstellt und es weist der außerordentliche Haushalt einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1,892.400,-- aus. Insbesondere die Abwasserentsorgung wird im Jahr 2016 wiederum hohe Mittel erfordern.

Punkt 2:

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 - 2020

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 wurde zur nochmaligen Überarbeitung für die nächste Sitzung des Gemeinderates zurückgestellt.

Punkt 3:

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat hat die Hebesätze für die Gemeindesteuern und Gebühren einstimmig festgesetzt und es handelt sich zum Großteil um eine Indexanpassung der Vorjahreswerte. Die Abfallgebühren werden 2016 dahingehend verändert, dass im Jahr 2018 einheitliche Entgelte für die Abfallabfuhr vorhanden sind. Die Hebesätze werden in einer eigenen Kundmachung veröffentlicht.

Punkt 4:

Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2016 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Punkt 5:

Beschlussfassung des Dienstpostenplanes

Der künftige Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg wurde neu erstellt und ist nunmehr zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Anschließend erfolgt die öffentliche Kundmachung.

Punkt 6:

Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg mit Rücksicht auf die Änderung der Gemeindeordnung

Auf Grund der Änderung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde beschlossen.

Punkt 7:

Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung der Gemeindefarben

Die Verordnung bezüglich Festsetzung der Gemeindefarben musste vom Gemeinderat aufgehoben werden. In der Zwischenzeit liegt die Genehmigung des Landes zur Verwendung der Gemeindefarben „schwarz-grün“ schriftlich vor und es ist noch die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses nachzureichen.

Punkt 8:

Abschluss eines Ziviltechniker-Werkvertrages für den Kanalbau BA 17 (Fürling)

Für die Errichtung des Kanalbauabschnittes 17 (Fürling) wurde mit dem Ziviltechnikerbüro Eitler ein Werkvertrag für die Bauausführung und Bauleitung mit einem Betrag von € 11.220,-- abgeschlossen.

Punkt 9:

Änderung der Entsendung von Vertretern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in die SHV-Verbandsversammlung

Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte eine Änderung in der Entsendung von Mitgliedern in den Sozialhilfeverband. Frau GR Gabriele Bertlwieser wurde als Mitglied und Herr StR Andreas Hannerer als Ersatzmitglied nominiert.

Punkt 10:

Entscheidung über die Berufung bezüglich Vorschreibung von Kanalbenützungsgebühren

Eine Berufung gegen die Vorschreibung von Kanalbenützungsgebühren wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Punkt 12:

Beschlüsse des Ausschusses für Familie, Jugend, Sport und Bildung sowie des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur:

Das Architekturbüro ARKADE hat dem Gemeinderat die Planunterlagen für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses sowie für das Schulbauprojekt vorgestellt. In der Folge wird nunmehr eine Information der Bevölkerung umzusetzen sein.

Punkt 13:

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Antrag auf umgehende Information und Beteiligung der Bevölkerung von Rohrbach-Berg hinsichtlich der Neugestaltung und dem Umbau des Stadtamtes

Im Hinblick auf die gegebenen Informationen sowohl im Bauausschuss bzw. Familien- und Schulausschuss, als auch in der Gemeinderatssitzung wurde dem Antrag weitgehend entsprochen, sodass der Gemeinderat den Antrag auch einstimmig angenommen hat.

Punkt 14:

Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Einführung einer Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde am Beginn jeder Gemeinderats-sitzung lt. § 53 OÖ Gemeindeordnung

Dem Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wurde mehrheitlich (mit den Gegenstimmen der FPÖ-Gemeinderatsfraktion) stattgegeben, sodass vorerst für den Zeitraum eines Jahres eine Bürgerfragestunde stattfinden soll. Es werden dazu Richtlinien im Sinne der Gemeindeordnung erstellt und es wird auch die Bevölkerung entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt.

Punkt 15:

Weiterführung der Förderaktion für die Partnerstadt Bonanza

Die Förderung der Partnerstadt Bonanza in der Höhe von jährlich € 5.000,-- wurde für den weiteren Zeitraum von 3 Jahren in der bisherigen Form bewilligt.

Punkt 16:

Gewährung einer Beihilfe an den Sozialmedizinischen Betreuungsring für die Aktion „Essen auf Räder“

Dem Sozialmedizinischen Betreuungsring wurde für die Aktion „Essen auf Räder“ eine Beihilfe in der Höhe von € 2.000,-- zugesprochen.

Dringlichkeitsantrag Nr.1:

Verlängerung der Darlehenslaufzeiten

Für diverse Darlehen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg sind aus verschiedenen Gründen eine Veränderung der Laufzeit bzw. Tilgungszeiträume notwendig. Es hat dafür der Gemeinderat die Zustimmung erteilt.



Der Bürgermeister

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 17. DEZ. 2015
Abgenommen am: